



EINGEGANGEN
24. JUNI 2019

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
REFA AG
Emil-Figge-Str. 43
44227 Dortmund

Datum: 19. Juni 2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
48.06-AWbG-04/2013
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Laura Müller
laura.mueller@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3147
Fax: 02931/82-47093

Dienstgebäude:
Laurentiusstraße 1
59821 Arnsberg

Ausführung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG)
Anerkennung gem. §§ 10 f AWbG

Antrag vom 04.06.2019, hier eingegangen am 06.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

antragsgemäß erkenne ich Ihre Einrichtung

REFA AG
mit sofortiger Wirkung
als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung an.

Diese Anerkennung gilt unbefristet und ist dokumentiert durch Eintrag in die Liste der nach AWbG anerkannten Einrichtungen auf meiner Internetseite www.bra.nrw.de.

Sie ist jedoch mit der Auflage verbunden, dass von Ihnen bis zum Ende der Laufzeit des Ihrer Einrichtung testierten Gütesiegels (Prüfungsnorm ISO 9001:2015) – spätestens bis 09.04.2022 – ohne weitere Aufforderung dessen Verlängerung oder ein anderes Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachgewiesen wird.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen diese auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 AWbG erfüllen. Erst dann können daran interessierte Arbeitnehmer/innen die Freistellung nach AWbG gegenüber ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hirte)

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675